



Brüssel, den 25. November 2022
(OR. en)

14782/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0263(NLE)**

SOC 625
EMPL 428
GENDER 185
EDUC 386

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 14034/22
Betr.: Empfehlung des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und
Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. September 2022 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt. Auf der Grundlage von Artikel 292 AEUV in Verbindung mit Artikel 153 Absatz 1 Buchstabe i AEUV zielt die vorgeschlagene Empfehlung darauf ab, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten die Teilnahme an einer zugänglichen, bezahlbaren und hochwertigen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu erhöhen, um die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu fördern und die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern und ihren Bildungserfolg, insbesondere für besonders schutzbedürftige Kinder oder benachteiligte Kinder, zu fördern.
2. Die Gruppe „Sozialfragen“ hat die Empfehlung am 14. und 29. September, am 11. und 26. Oktober sowie am 8. November 2022 geprüft. Im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation, die am 16. November 2022 abgeschlossen wurde¹, hat die Gruppe Einvernehmen über den Kompromisstext des Vorsitzes erzielt.

¹ Siehe Dok. WK 15174/22.

3. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben eine Überarbeitung vorgenommen, und die daraus hervorgegangene Fassung ist in Dokument 14785/22 wiedergegeben.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) wird daher ersucht,
 - a) das in der Gruppe „Sozialfragen“ erzielte Einvernehmen über den Text des Vorschlags in der Fassung des Dokuments 14785/22 zu bestätigen und
 - b) dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zu empfehlen, dass er die Empfehlung des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 in der Fassung des Dokuments 14785/22 auf seiner Tagung am 8. Dezember 2022 annimmt.
5. Nach Annahme der Empfehlung wird sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
